

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Rechtskräftig: Keine Lizenzschädigung für redaktionelle Veröffentlichungen

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat mit zwei Beschlüssen vom 4. Februar 2010 (Az. I ZR 168/08 und I ZR 169/08) die Nichtzulassungsbeschwerde des TV-Moderators **Günter Jauch** gegen Entscheidungen des OLG Hamburg zurückgewiesen, mit denen Lizenzansprüche Jauchs wegen der Veröffentlichung von redaktionellen Fotos, die ihn nach seiner Hochzeit im Hof der Potsdamer Friedenskirche zeigten, bereits verworfen worden waren. Damit sind die Entscheidungen des OLG Hamburg rechtskräftig.

Die vorinstanzlichen Urteile des LG Hamburg und OLG Hamburg werden auch in einem Aufsatz in der aktuellen Ausgabe des „Archivs für Presse-recht“ (AfP) besprochen („Vermögensrechtliche Ansprüche bei unzulässiger publizistischer Verwendung von Bildnissen aus der Privatsphäre“, AfP 2010, 1 ff.).

Der These der Autoren, wonach im Falle der unerlaubten Nutzung von Bildnissen aus der Privatsphäre im Rahmen einer redaktionellen Berichterstattung Li-

zenzentgelte zuzuerkennen sind, hat die Rechtsprechung mit den jetzt vom BGH bestätigten Urteilen eine Absage erteilt. Insbesondere das landgerichtliche Urteil führt ausdrücklich aus, dass auch bei rechtswidrigen redaktionellen Veröffentlichungen regelmäßig keine Lizenzschädigung geltend gemacht werden kann. Der häufig schmale Grad zwischen rechtmäßigen und rechtswidrigen Veröffentlichungen würde gerade mit Blick auf den „Marktwert“ vieler Prominenter dazu führen, dass die Medien bei vielen Veröffentlichungen mit Blick auf Art. 5 Abs.1 S. 2 GG unzumutbare wirtschaftliche Risiken eingehen müssten.

Ein Zahlungsanspruch bestehe grundsätzlich nur bei werbenden Veröffentlichungen, oder in Form der Geldentschädigung bei schweren Persönlichkeitsverletzungen. Im konkreten Fall hielten beide Instanzen im Übrigen die Veröffentlichung der konkreten Fotos unter dem Gesichtspunkt des § 23 Abs.1 Nr.1 KUG für zulässig.

Quelle:
www.damm-mann.de

Dr. Philip Lüghausen tritt in Kanzlei Terhaag & Partner ein

Die Düsseldorfer Kanzlei **Terhaag & Partner** (www.aufrecht.de) hat einen Neuzugang zu verzeichnen. **Dr. Philip Lüghausen**, 29, ist zum 1. März dieses Jahres dem Team um die Spezialisten im Bereich gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht beigetreten.



Dr. Philip Lüghausen

Im Rahmen seines Rechtsreferendariats absolvierte Lüghausen Stationen beim Bundeskartellamt sowie in der Kanzlei Terhaag & Partner. Sein Spezialgebiet ist die Beratung und Vertretung von Medienunternehmen in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts, des IT- und Telekommunikationsrechts und im Bereich (Games)-Software- und Lizenzrechts. Er promovierte zum Thema „Die urheberrechtliche Zulässigkeit virtueller Videorecorder“. Im Rahmen seiner Arbeit hinterfragt er die Auslegung von § 53 Abs. 1 UrhG und streitet für eine wirtschaftsfreundliche

Handhabung des Urheberrechts im digitalen Zeitalter. Die Partner der Kanzlei, **Michael Terhaag**, LL.M. und **Dr. Volker Herrmann**, freuen sich über den Neuzugang: „Wir beraten seit vielen Jahren Unternehmen und Diensteanbieter in der Medienbranche. Der Kollege Lüghausen hat unsere Kanzlei schon in der Ausbildung kennen gelernt, bringt seine hier gesammelten Erfahrungen ein und frischen Wind in unser eingespieltes Team. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und heißen unseren jungen Kollegen herzlich willkommen.“ (rd)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 69 neue Titel geschützt	3-8
Impressum	8

Die 69 neuen Titel dieser Woche

- A**
Alsteryoga
Auch lügen will gelernt sein
- B**
Bei manchen Männern hilft nur Voodoo
BOULEVARD am Sonntag
- C**
Cardiac Imaging Update
- D**
Der Feind nebenan - Ärger in der Nachbarschaft
Deutscher HR-Summit
Deutscher Human Resources Summit
Die 30-Minuten-Küche
Die Geheimnisse der Handwerker
Die Kelten Die Germane
Die Not der Nibelungen
Die Wanderhure
DMW
Dress Fair
Du kannst nicht immer 17 (siebzehn) sein
- E**
EDM
Elbyoga
- F**
Fahrradland Brandenburg
Fans kennen nur Freunde
Faszinierende Forschung
Fly8
- G**
GEHEIMNISSE - Leben mit der Lüge
Geheimnisse der Erde
Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen
GESUCHT - Wenn Menschen plötzlich verschwinden
Gesundheit braucht Pflege
Gesundheit und Soziales
Gewusst wie: Der fachmännische Pflanzenschnitt
- H**
Hafencityyoga
Handarbeit - Das Fachmagazin
HR-Summit
Human Resources Summit
- I**
insight Berlin
- J**
Jewels of Ballet
Josef Block, Maler der Berliner und Münchner Secession, Eine Bestandaufnahme
- K**
Kindergarten-Zeitung
KRAFTWÜRFEL
- L**
LAILA
LEBENSNAH - Das Bethelmagazin zum Älterwerden
- M**
MuKi spendet Kindern Kraft
My Comedy
- N**
LEBENSWERTE - Das Bethelmagazin zum Älterwerden
Lena Wolf - Journalistin mit Herz und Verstand
Liebe in den Zeiten der Prosta
- O**
Onkel Stefan
Onkel Stefan mach uns berühmt und reich
Onkel Stefan mach uns reich und berühmt
ORGASNUSS
- P**
Patientenratgeber Reha
Peitzer Land Echo
Positionen zeitgenössischer Bildhauerei in Europa
Positions of contemporary sculptering in Europe
Posted!
- Q**
Quizpyramide
- R**
Rest Your Eyes
- S**
Seerosensommer
Spreberg
- T**
Spreberg GmbH
Status of Sculpture
Tanz um die Macht
Transplantationszentrum München
- U**
Uncle Stefan
Uncle Stefan make us famous and rich
Uncle Stefan make us rich and famous
- V**
Vergiftete Quelle
- W**
wir pflegen
- Y**
Yoga Start Up
- Z**
Zu mir oder zu dir?

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

16.03.2010, Woche 11, Nr. 964
Anzeigenschluss: 12.03.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

13.04.2010, Woche 15, Nr. 968
Anzeigenschluss: 09.04.2010, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

LAILA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

insight Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werbeagentur pro.jectBlau,
Frauenstraße 7, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KRAFTWÜRFEL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwälte Ellmer & Bensch-Ellmer,
Burgmauer 4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Fahrradland Brandenburg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Dr. Johannes Weberling Rechtsanwälte,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Du kannst nicht immer 17 (siebzehn) sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, mit entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher und alle Printmedien einschließlich Zeitschriften, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, sowie alle elektronischen Medien, Bildtonträger, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle Werkarten, insbesondere Musicals, Musik-, Theater- und Tanzdarbietungen und Veranstaltungen aller Art.

**Pirol Musik & Bühnenverlag Ralph Siegel,
Rindermarkt 16, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Cardiac Imaging Update

jeweils in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Peter Keil Rechtsanwalt,
Brienner Straße 10, 80333 München**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handarbeit - Das Fachmagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**bit-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG,
Fasanenweg 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BOULEVARD am Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stelter & Friends,
Alexanderstraße 37, 26121 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Status of Sculpture Positionen zeitgenössischer Bildhauerei in Europa Positions of contemporary sculpting in Europe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**culture & communication,
Reichsstraße 6, 14052 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DMW EDM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere Printmedien, elektronische, digitale und Online- Medien.

**Th. Mann GmbH & Co. KG,
Buersche Druckerei Dr. Neufang KG
Nordring 10, 45894 Gelsenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutscher Human Resources Summit Human Resources Summit HR-Summit Deutscher HR-Summit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für alle Messen, Kongresse, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen, Dienstleistungen, Domainbezeichnungen im Intra- und Internet sowie für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und
Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LEBENSWERTE - Das Bethelmagazin zum Älterwerden LEBENSNAH - Das Bethelmagazin zum Älterwerden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien einschließlich Magazine, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse inklusive Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Offline und Online-Dienste), Internet, Domain-Endungen, Veranstaltungen aller Art, Messestände sowie Merchandising aller Art.

**Stiftung Bethel,
Postfach: 13 02 60 ,33545 Bielefeld**

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für das im April erscheinende Buch:

**Josef Block, Maler der Berliner und
Münchener Secession, Eine
Bestandaufnahme**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus-Dieter Spangenberg,
Tischbeinweg 14, 35039 Marburg/Lahn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

My Comedy

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vergiftete Quelle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für alle Druckerzeugnisse (insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse), Printmedien, Hörbücher, E-Books, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Multi-Media-Anwendungen, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging-Dienste, SMS, MMS, WAP), Softwareerzeugnisse (insbesondere Computer- und Videospiele).

**Christian Stary,
Myliusstraße 23, 60323 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

ORGASNUSS

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Untertiteln für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Domain-Endungen, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, UMTS, HSDPA sowie Softwareerzeugnisse aller Art und Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Kelly Hebestreit,
Schulstraße 8, 8614 Bertschikon - ZH Schweiz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Onkel Stefan
Onkel Stefan mach uns reich und berühmt
Onkel Stefan mach uns berühmt und reich
Uncle Stefan
Uncle Stefan make us rich and famous
Uncle Stefan make us famous and rich**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Patentanwälte Tergau & Pohl,
Mögeldorf Hauptstraße 51, 90482 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Posted!

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen, Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Video-produktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Carola Niemann,
Schleibingerstraße 3, 81669 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zu mir oder zu dir? Seerosensommer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gesundheit und Soziales Patientenratgeber Reha

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,

elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

IDEEN! NETZWERK Marketingberatung,
Blumenstraße 45, 66111 Saarbrücken

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Quizpyramide Die Geheimnisse der Handwerker Gewusst wie: Der fachmännische Pflanzenschnitt Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen - Die industrielle Revolution Die 30-Minuten-Küche Die Kelten • Die Germanen - Faszinierende Völker zwischen Antike und Mittelalter Geheimnisse der Erde Faszinierende Forschung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

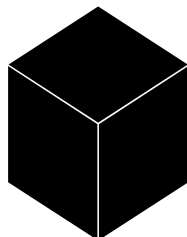
Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Wanderhure GEHEIMNISSE - Leben mit der Lüge GESUCHT - Wenn Menschen plötzlich verschwinden Auch lügen will gelernt sein Bei manchen Männern hilft nur Voodoo Der Feind nebenan - Ärger in der Nachbarschaft Lena Wolf - Journalistin mit Herz und Verstand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Liebe in den Zeiten der Prostata

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Annett Barbara Lieselott Schmiss,
Martin-Luther-Straße 10, 75446 Wiernsheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kindergarten-Zeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

wir pflegen Gesundheit braucht Pflege MuKi spendet Kindern Kraft Transplantationszentrum München

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Spreeberg Spreeberg GmbH

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Dr. Hogeforster,
Blankeneser Landstraße 8, 22587 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fans kennen nur Freunde

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans Kortenhaus,
Waffenschmiedstraße 6a, 81927 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alsteryoga Hafencityyoga Elbyoga Rest Your Eyes Dress Fair Yoga Start Up Fly8

In allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Onlinemedien.

**Brehm & v. Moers Rechtsanwälte und
Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft,
Oberbaumbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Tanz um die Macht Geheimnisse der Verhandlungsführung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FORGHANI NEGOTIATIONS,
Am alten Sportplatz 6, 61184 Karben-Petterweil**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Zeitung mit dem Amtsblatt des Amtes Peitz als Beilage, Herausgeber Amt Peitz, die Amtsdirektorin

Peitzer Land Echo

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Amt Peitz Büro Amtsdirektorin Elvira Hölzner,
Schulstraße 6, 03185 Peitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jewels of Ballet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Ballettveranstaltungen, Veranstaltungstournee der weltbesten Balletttänzer.

**Playce AG,
Osterwaldstraße 10, 80805 München**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Not der Nibelungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de